

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Konz vom 25. August 2015 (1. Änderung vom 14. Februar 2017)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.02.2017 aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Es wird ein neuer § 4a mit folgender Fassung eingefügt:

§ 4a **Ältestenrat des Stadtrates**

Der Stadtrat bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Stadtrates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben, den Geschäftsgang und die Vereinbarung von Redezeiten bestimmt die Geschäftsordnung.

Die Mitglieder des Ältestenrates erhalten für die Teilnahme an den Besprechungen eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 30 €, soweit durch Rechtsvorschrift nichts Anderes bestimmt ist.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 bis 5 und Abs. 6 Satz 1 entsprechend.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Konz, 14. Februar 2017
STADT KONZ

(Dr: K.-H. Frieden)
Bürgermeister